

**bmask****BUNDESMINISTERIUM FÜR  
ARBEIT, SOZIALES UND  
KONSUMENTENSCHUTZ**Stubenring 1, 1010 Wien  
DVR: 0017001**AUSKUNFT****Mag.a Gertraud Käfer**

Tel: (01) 711 00 DW 2332

Fax: +43 (1) 7158254

Gertraud.Kaefer@bmask.gv.at

---

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse  
post@bmask.gv.at zu richten.

**GZ: BMASK-40101/0007-IV/9/2013**

Wien, 03.04.2013

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Pflegefondsgesetz geändert wird; Aussendung  
zur Begutachtung**

Amt der Wiener Landesregierung
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Amt der Salzburger Landesregierung
Amt der Kärntner Landesregierung
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Amt der Tiroler Landesregierung
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Österr. Städtebund
Österr. Gemeindebund

BM für Finanzen
Datenschutzrat
Bundesanstalt "Statistik Austria"
Datenschutzkommission
Parlamentsklub der Sozialdemokratischen Partei Österreichs
Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei
Parlamentsklub der Grüne Klub
Parlamentsklub der Freiheitlichen
Parlamentsklub des BZÖ
Parlamentsklub Team Stronach
Rechnungshof
BM für Wirtschaft, Familie und Jugend
BM für Gesundheit

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz übermittelt den Entwurf eines **Bundesgesetzes, mit dem das Pflegefondsgesetz geändert wird, samt WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung** und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

**2. Mai 2013 (einlangend)**

an die E-Mail-Adresse **[Brigitte.Juraszovich-Szirota@bmask.gv.at](mailto:Brigitte.Juraszovich-Szirota@bmask.gv.at)**.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Entsprechend der EntschlieÙung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung seiner Geschäftsordnung, BGBl. Nr. 178/1961, werden die begutachtenden Stellen ersucht,

- die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates - bei Vorhandensein der technischen Möglichkeiten hiezu - im Wege elektronischer Post an folgende Adresse zu übermitteln:  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)
- und das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz davon in Kenntnis zu setzen.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Der Entwurf wird auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz unter <http://www.bmask.gv.at> veröffentlicht.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Beilagen:

Gesetzesentwurf samt WFA, Erläuterungen

und Textgegenüberstellung

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:

Mag. Manfred Pallinger

*Elektronisch gefertigt.*